

PRÄVENTION in der Pfarrei St. Anna

„Miteinander achtsam leben“

Autor: Kirchenverwaltung der Pfarrei St. Anna

Inhaltsverzeichnis

Präambel / Vorwort	4
1 Präventionsansatz.....	6
1.1 Begriffsdefinitionen.....	6
1.1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen u. Schutzbefohlenen	6
1.1.2 Der Präventionsbegriff	7
1.2 Risikoanalyse	7
1.3 In Präventionsfragen geschulte Person.....	8
1.4 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung	8
2 Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen	8
2.1 Kinder- und Jugendarbeit.....	8
2.2 Zeltlager.....	9
2.3 Wochenendfahrten etc.	9
2.4 Pastorale Einzelgespräche.....	10
2.5 Sakramentale Feiern	10
2.5.1 Sakramentale Feiern im Allgemeinen	10
2.5.2 Krankensalbung	10
2.6 Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene....	11
3 Social Media	11
3.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media.....	11
3.2 Social Media - Plattformen	11
3.3 Messenger-Dienste – Mobile und Online-Kommunikation	11
4 Personalauswahl und Personalentwicklung.....	12
5 Beschwerdemanagement	13
5.1 Beschwerdeformen.....	13
5.2 Beschwerdewege	13
5.3 Rückmeldung an den Beschwerdegeber	14
6 Dokumentation und Intervention	14
6.1 Dokumentation.....	14
6.2 Intervention	15
7 Nachhaltige Aufarbeitung.....	16
8 Qualitätsmanagement	16

9 Aus- und Fortbildung / Supervision.....	17
10 Kontakte und Hilfsangebote	17
10.1 Präventionsteam der Pfarrei St. Anna	17
10.2 Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising.....	17
10.3 Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising. für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.....	18

Dieses Präventionskonzept orientiert sich am Schutzkonzept des Pfarrverbandes Laim.

Aus Einfachheitsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird fortlaufend die maskuline Schreibweise gewählt. Immer werden Seelsorgerinnen und Seelsorger, also Frauen und Männer in einem seelsorglichen Kontext in gleicher Weise gemeint. Wenn es nicht den geweihten Amtsträger betrifft, sind immer in der maskulinen Schreibweise selbstverständlich auch Frauen gemeint.

Präambel / Vorwort

Die Pfarrei St. Anna im Lehel trägt die Sorge für viele Gläubige. Die Seelsorger, Mitarbeiter und Betreuer – beruflich wie ehrenamtlich – stehen im Kontakt, um eine gläubige Gemeinschaft in verschiedenster Art und Weise erlebbar werden zu lassen.

Bei den verschiedensten Veranstaltungen und Gruppen, in denen Kinder und/oder Jugendliche zusammenkommen, in den vielfältigen Gruppen und Gremien der Pfarrei und bei den Angeboten für und von Senioren wird Kirche als lebendige Gemeinschaft erfahrbar.

Wo Menschen zusammenkommen – auch temporär – braucht es eine besondere Achtsamkeit. Ein fortlaufendes Ausloten zwischen Nähe und Distanz ist notwendig, um eine vertrauensvolle Gemeinschaft am Leben zu erhalten, wo viel Schönes und Gutes erlebt und kommuniziert werden kann.

Unser Präventionskonzept will dazu Hilfestellung sein, dass es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb unserer Pfarrei gibt. Um im Nachgang der verwirrenden Ereignisse der letzten Jahre in Gesellschaft und Kirche nicht in eine Vermeidungspädagogik zu gelangen, in der einzelne Personen nicht mehr unbelastet mit anderen Personen oder Personengruppen in Kontakt treten wollen und können, bedarf es eines entsprechenden und verbindlichen Konzepts, an dem sich alle in der Pfarrei St. Anna tätigen und organisierten Menschen orientieren. Gleichzeitig kann dieses hier vorliegende Präventionskonzept Maßstab sein, um Irritationen und ggf. grenzverletzendes Verhalten aussprechbar werden zu lassen. Dieses Konzept will zwar einerseits grenzziehend sein, aber die tägliche Arbeit nicht unnötig erschweren. Ganz fern liegt es den Verantwortlichen der Kirchenverwaltung, die dieses Konzept verantworten, Misstrauen zu fördern oder gar jemandem etwas zu unterstellen. Das Gegenteil ist der Fall: Das Vertrauen, das wir aufeinander setzen, soll einen Rahmen bekommen. Vielleicht vorkommende Überschreitungen des Konzepts und des achtsamen Umgangs miteinander soll in guter Weise ansprechbar werden können. Darüber hinaus trägt es zu größtmöglicher Transparenz bei.

Die oberste Maxime, an der wir in der Pfarrei St. Anna festhalten ist „Miteinander achtsam leben“. Dieser Grundsatz zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche und Aufgabengebiete wo Menschen bei uns miteinander in Kontakt kommen. Das Präventionskonzept dient

daher dem Schutz des wirkenden Menschen. Die Einhaltung des Konzeptes bietet Schutz von Kindern und erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch der beruflich und ehrenamtlich tätigen Seelsorger, Mitarbeiter und Betreuer. Das subjektiv empfundene oder tatsächliche Machtgefälle zwischen Schutzbefohlenen und Betreuern, Mitarbeitern sowie Seelsorgern, ist von allen Seiten ernst zu nehmen.

Über die beruflichen Seelsorger, sowie auf der Homepage der Pfarrei wird dieses Präventionskonzept der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Im Pfarrbrief wird darauf hingewiesen, dass dieses Konzept existiert, und dass es als selbstverständliche Grundlage unserer Arbeit dient.

1 Präventionsansatz

Die Prävention von sexuellem Missbrauch gründet in der Empathie mit den Betroffenen in Gegenwart und Vergangenheit. Sie ist fortwährend gespeist aus der Sehnsucht nach Gerechtigkeit und der Fülle des Lebens für alle Menschen.

1.1 Begriffsdefinitionen

1.1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen u. Schutzbefohlenen

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).

Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder an Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vor ihr vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen.

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezeichnet im Sinne des staatlichen Rechts sexuelle Handlungen einer Person mit abhängigen Personen, wenn zwischen der Person und dem Anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich um ein leibliches Kind handelt.

Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz weiten den Begriff aus, wenn sie zusätzlich Anwendung finden „bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen

sonstigen sexuellen Übergriff darstellen [...] Sie umfasst auch alle Handhabungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [Nr. 151a], Abschnitt A, Nr. 2).

1.1.2 Der Präventionsbegriff

An vielen Stellen begegnet einem im Alltag der Begriff Prävention. Sei es im Bereich der Suchtprävention, der Gesundheitsprävention oder auch der Gewaltprävention. So unterschiedlich die Präventionsbegriffe auch sind, so unterschiedlich sind auch die wissenschaftlichen Definitionen. Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt orientiert sich der Präventionsbegriff an der Definition des Psychiaters Gerald Caplan. Hierbei werden drei Arten der Prävention unterschieden: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

Primäre Prävention kann mit Vorbeugen gleichgesetzt werden. Von dieser Art, der primären Prävention, wird im Allgemeinen gesprochen, wenn der Begriff Prävention im Kontext sexualisierter Gewalt Verwendung findet. Ziel der Primärprävention ist es, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wo bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die sekundäre Prävention an. Diese kann auch mit Intervention wiedergegeben werden. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmerem vorzubeugen. Gleichbedeutend mit Rehabilitation ist die tertiäre Prävention. Sie zielt darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern.

1.2 Risikoanalyse

Durch die breite Öffentlichkeit, die das Thema Prävention sexualisierter Gewalt bekommen hat, ist bei allen Mitarbeitern, ob haupt- oder ehrenamtlich, eine hohe Sensibilität vorhanden. Viele Motivationen waren es, die uns geleitet haben, Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche zu übernehmen, wie wir miteinander umgehen und uns wahrnehmen. Die Pfarrei St. Anna orientiert sich daher am Leitwort der Präventionsarbeit des Erzbistums München und Freising „Miteinander achtsam leben“.

Die Öffentlichkeit wird über die Homepage und Medien der Pfarrei St. Anna (Pfarrbrief, Newsletter) informiert. Jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei wird ein Exemplar ausgehändigt.

1.3 In Präventionsfragen geschulte Person

Die durch die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) in §9 geforderte Bestellung einer in Präventionsfragen geschulten Person übernehmen in der Pfarrei St. Anna die Präventionsbeauftragten, bestehend aus zwei ehrenamtlichen Vertretern der Kirchenverwaltung.

1.4 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Durch den Gesetzgeber und die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) des Erzbistums München und Freising ist jeder haupt- und ehrenamtlich Tätige, der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abzugeben.

2 Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen

2.1 Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche werden von Seelsorgern und Hauptamtlichen nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung einzelner ist nicht erwünscht.

Kinder- und Jugendgruppenleiter bleiben Leiter, auch wenn sie sich für Gruppenstunden/-besprechungen außerhalb des üblichen Gruppenraumes treffen.

2.2 Zeltlager

- Das Thema „Prävention“ wird im Vorfeld eines Zeltlagers mit den Leitern angesprochen und erörtert.
- In der Gruppenleitung / Zeltlagerleitung dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die erweiterten Führungszeugnisse, die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung unterzeichnet und abgegeben haben.
- Bei jedem Zeltlager sind immer weibliche und männliche Begleitpersonen dabei. Das Jugendschutzgesetz wird eingehalten.
- Die Mitglieder der Zeltlagerleitung wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall.
- Die Lagerleitung stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Anmerkung: Alle Leiter von Kinder-/Jugendgruppen in der Pfarrei St. Anna sind und werden durch den BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) ausgebildet. Prävention wird in diesen Schulungen ausführlich thematisiert und geschult.

2.3 Veranstaltungen mit Übernachtung

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend.
- Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen.
- Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird.
- Auf Matratzenlager ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren.
- Betreuungspersonen wissen um die verschiedenen Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, ohne das Kind körperlich berühren zu müssen (z.B. wertschätzende und ruhige Sprache, einen Tee bringen, Taschentuch reichen, vorlesen, ...).

- Erziehungsberechtigte sind von diesem Geschehen möglichst zeitnah zu informieren.

2.4 Pastorale Einzelgespräche

- Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem pastoralen Mitarbeiter finden möglichst in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt. Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kollegen vorher vom Besuch informiert.
- Sakramentale Einzelgespräche finden zu den öffentlich ausgeschriebenen Zeiten im so genannten Beichtstuhl der jeweiligen Kirche statt.

2.5 Sakramentale Feiern

2.5.1 Sakramentale Feiern im Allgemeinen

Bei Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier (z.B. bei einer Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung) mit einer Berührung einhergehen, wird vorausgesetzt, dass diese akzeptiert werden. Sollten diese nicht gewünscht werden, wird um Mitteilung im Vorgespräch gebeten.

2.5.2 Krankensalbung

- Die Berührung zur Krankensalbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt.
- Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichen Formen gerufen wird, wird das Einverständnis vorausgesetzt, die erkrankte Person, die sich unter Umständen selbst nicht mehr äußern kann, zur Salbung an Stirn, Hand und je nach Ritus auch an Augen, Ohren, Mund und Füßen berühren zu dürfen. Immer sollen auch weitere Personen (Angehörige, Pflegepersonal) bei der Feier der Krankensalbung zugegen sein. Ist diese Möglichkeit z. B. im Krankenhaus nicht gegeben, muss das Pflegepersonal von der Krankensalbung zumindest in Kenntnis gesetzt und in der Nähe erreichbar sein.

2.6 Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene

- Ein besonderes Augenmerk, um miteinander achtsam zu leben, haben in der Pfarrei St. Anna auch die Senioren, Menschen mit Behinderung und ältere Schutzbefohlene. Wir begegnen ihnen mit tiefem Respekt und der nötigen Sensibilität für ihre jeweilige Situation. Sprachliche oder handgreifliche Übergriffe zählen nicht zur Art und Weise unseres Umgangs mit Menschen.
- Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte jeden Alters im Zueinander der Generationen zu achten.

3 Social Media

3.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media

- Für uns ist der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren.
- Für uns ist das durch die neuen mobilen Geräte möglich gewordene Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteuren vorher abgesprochen und genehmigt ist, kein respektvoller Umgang.

3.2 Social Media - Plattformen

Freundschaften via Facebook, Instagram, Xing, LinkedIn und anderer derartigen Plattformen zwischen Seelsorgern und Hauptamtlichen der Pfarrei und Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt.

3.3 Messenger-Dienste – Mobile und Online-Kommunikation

- Kommunikationsforen wie WhatsApp, Threema, Viber, Twitter, iMessage und weiterer Messengerdienste werden mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen eher zurückhaltend gepflegt. Wenn, dann werden diese Dienste vor allem zur Gruppenkommunikation – soweit der jeweilige Messengerdienst dies anbietet – genutzt.

- Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller in der Pfarrei wirkenden Personen.
- Kommunikationsformen via Skype, FaceTime oder weiterer dieser Formen ist für uns keine Kommunikationsplattform mit Jugendlichen oder Schutzbefohlenen.
- Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekannt Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; „Blindkopie“) verschickt.
- Die rein privaten Mailadressen von Seelsorgern und Hauptberuflichen sind aus Gründen der professionellen Rollenabgrenzung nach Möglichkeit nicht zu verwenden.

4 Personalauswahl und Personalentwicklung

- In Bewerbungsgesprächen wird immer auf das Präventionskonzept hingewiesen. Eine positive Aufnahme seitens des Bewerbers setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus. Auch bei Personalgesprächen ist das Konzept integraler Bestandteil.
- Die Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre), die Selbstverpflichtung und die Datenschutzerklärung sind für alle Mitarbeiter der Pfarrei St. Anna selbstverständlich. Jeder Mitarbeiter erhält bei Einstellung ein Exemplar der aktuellen im Sekretariat der Pfarrei den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.
- Auf der Online-Plattform der Pfarrei St. Anna wird das Präventionskonzept veröffentlicht.
- Bei einer Aktualisierung des Präventionskonzepts wird in einer der Teambesprechungen hingewiesen. Rückfragen können dort beantwortet und diskutiert werden.
- Mitarbeitern werden kontinuierlich Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Dabei ist es wünschenswert, Kollegen und Vorgesetzte über das neu Erlernte zu informieren. Auch das Präventionsteam der Pfarrei ist für qualifizierte Rückmeldung aus den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen offen und dankbar.

5 Beschwerdemanagement

Mit dem vorliegenden Präventionskonzept der Pfarrei St. Anna schaffen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema Präventionsarbeit in das tägliche Leben der Pfarrei einfließen kann. Dabei ist uns wichtig, dass nicht nur Regelungen getroffen werden, sondern dass wir einen Boden bereiten, damit schneller und besser erkennbar wird, wann und falls Grenzen überschritten werden.

Es muss daher auch einen verantworteten Umgang mit möglichen Beschwerden geben. Für uns ist ein solches Beschwerdesystem selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur unserer Pfarrei. Dabei ist das Beschwerdesystem nicht ausschließlich auf das Thema sexueller Grenzverletzungen begrenzt.

Das Präventionsteam der Pfarrei St. Anna, gebildet aus zwei ehrenamtlichen Vertretern der Kirchenverwaltung, stehen als neutrale und unabhängige Ansprechpartner zur Verfügung.

An das Präventionsteam gerichtete Beschwerden, mündlich oder schriftlich, werden aufgenommen und bearbeitet. Wir bemühen uns, eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zu geben. Wesentliches Merkmal ist der Identitätsschutz des Beschwerdegebers, die Vertraulichkeit und die Anonymität gegenüber der beschwerten Person.

5.1 Beschwerdeformen

Beschwerden können schriftlich (freitextlich) oder mündlich in einem persönlichen Gespräch vorgebracht werden.

5.2 Beschwerdewege

- Alle, die eine Beschwerde abgeben wollen, haben die Möglichkeit, dies in direktem Kontakt zu tun. Über das Pfarrbüro der Pfarrei kann mit dem Präventionsteam Kontakt aufgenommen werden.
- Es steht eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung, mit welcher das Präventionsteam direkt und ohne Umwege kontaktiert werden kann. Diese E-Mail-Adresse **praevention.st.anna-muenchen@ebmuc.de**

- kann **ausschließlich** vom Präventionsteam eingesehen werden. Die Adresse wird auf der Homepage der Pfarrei sowie in regelmäßigen Abständen im Pfarrbrief kommuniziert.
- Von jedem Vorgang wird vom entsprechenden Präventionsbeauftragten ein Protokoll erstellt, welches in einem Schrank im Pfarrbüro aufbewahrt wird. Der Schrank ist immer verschlossen und kann nur vom Präventionsteam geöffnet werden. Niemand anderes hat dazu Zugang.

5.3 Rückmeldung an den Beschwerdegeber

- Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Für uns stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, dass der Beschwerdegeber Information erhält, dass seine Beschwerde eingegangen ist und bearbeitet wird. Selbstredend bleibt die Anonymität gegenüber demjenigen, den die Beschwerde betrifft, gewahrt.
- Der Beschwerdegeber wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit eine Transparenz im Umgang mit dieser Beschwerde sichergestellt wird.

6 Dokumentation und Intervention

6.1 Dokumentation

- Die Dokumentation von an uns herangetragenem Sachverhalten ist eine unerlässliche, notwendige und für uns selbstverständliche Grundhaltung. Für die Dokumentation steht dem Präventionsteam ein Formular zur Verfügung.
- Das Formular „Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen von Gewalt“ dient der Dokumentation eigener Wahrnehmungen und Gespräche mit Betroffenen.
- Das Formular wird handschriftlich ausgefüllt und bei jedem Eintrag eigenhändig mit Datum unterschrieben.
- Die ausgefüllte Dokumentation wird im dafür vorgesehenen Schrank in der Pfarrei verschlossen archiviert und kann nur von involvierten Personen oder **von Personen mit berechtigtem Interesse (wer könnte das sein?)** eingesehen werden.
- Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

6.2 Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an.

Seelsorger arbeiten, wenn nicht selbst betroffen, in dieser Fragestellung eng und vertrauensvoll mit dem Präventionsteam der Pfarrei zusammen. Gemeinsam werden die nächsten Schritte überlegt. Das Präventionsteam arbeitet überdies mit der Koordinationsstelle des Erzbistums München und Freising und/oder den externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zusammen. Verdichten sich Anzeichen auf einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang möglichst an die externen Missbrauchsbeauftragten abgegeben, da wir in dieser belastenden Situation nicht mehr die vollständige Neutralität und Sachlichkeit für alle Detailfragen gewährleisten können. Damit soll die bestmögliche Unterstützung für die betroffenen Personen gewährleistet werden.

„Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein könnten. Hierbei sind die Bestimmungen des § 203 StGB zu beachten. Etwaige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (zum Beispiel Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.“ (Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2014, Seite 407 bis 418).

Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse können aus o.g. Grund nicht weiter Verwendung finden (Beichtgeheimnis). Priester, die im Pfarrei St. Anna Dienst am Sakrament der Versöhnung tun (z. B. Aushilfen, auch im Rahmen der Sakramentenvorbereitung auf Erstkommunion und Firmung), werden darauf hingewiesen, dass

- das Beichtgeheimnis zu wahren ist.
- Kinder und Jugendliche niemals Schuld an einem Missbrauch haben.
- im Rahmen der Beichte nicht weiter nachzufragen ist, sondern ein Gespräch außerhalb der Beichtsituation anzubieten ist.
- es Hilfsangebote gibt.

Diese Punkte können auch im Rahmen des Beichtgesprächs dem Beichtendem zur Kenntnis gegeben werden.

7 Nachhaltige Aufarbeitung

- Die Seelsorger der Pfarrei St. Anna sind sensibilisiert, um das Thema Prävention innerhalb der Pfarrei wahrzunehmen, es in geeigneter Form aufzunehmen und an entsprechender Stelle anzusprechen. Wenn möglich ist das weitere Vorgehen mit dem Präventionsteam abzusprechen, bevor es im Dienstgespräch aller Seelsorger weiter besprochen wird.
- Die Seelsorger haben diesen vielschichtigen Themenkomplex vor Augen und formulieren sensibel in losen Abständen für die Gottesdienste Anliegen des allgemeinen Gebets (Fürbitte) der Gläubigen. Dabei gilt die Sorge den von Missbrauch und Machtgefälle betroffenen Personen sowie deren Angehörigen. Aber auch die Täter werden der Gerechtigkeit Gottes empfohlen.

8 Qualitätsmanagement

In vielen Bereichen dieses Präventionskonzeptes ist bereits angeklungen, dass die Verankerung des achtsamen Umgangs miteinander und der daraus kausal resultierenden Präventionsarbeit als Dauerthema etabliert wird. Für uns ist es eben selbstverständlich, dass die qualitative Ausbildung – gerade auch im ehrenamtlichen Engagement – Vorrang vor der Ausübung hat. So ist es für uns selbstverständlich, dass alle Gruppenleiter in der Jugendarbeit auch die erforderliche Ausbildung und die Jugendleiter-Card (Juleica) besitzen und damit dem Standard des BDKJ entsprechen. Ebenso ist die fortdauernde Ermöglichung von Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Engagierten ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Bereich der Prävention im Sinne dieses Präventionskonzeptes. Dies wird durch die regelmäßig stattfindenden Schulungsabende oder Weitergabe von Angeboten der Erzdiözese oder freien Trägern sichergestellt.

Die Pfarrei St. Anna stellt zwei Mitarbeiter als Präventionsteam bereit, die in dieser Frage besonders geschult und ausgebildet sind. Darüber hinaus wird die enge Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle des Bistums und den externen Beauftragten des Erzbistums gepflegt.

9 Aus- und Fortbildung / Supervision

Ehrenamtlich engagierten Personen wird in regelmäßigen Abständen eine Schulung angeboten, die grundlegende Kenntnisse über Gewalt, sexualisierte Gewalt und deren Prävention vermittelt. Wir sind bemüht, zu dieser Schulung die Mitarbeiter der Koordinationsstelle des Erzbistums sowie die externen Beratungsstellen als Referenten zu gewinnen. Uns ist es wichtig, dass die Kultur der Achtsamkeit als Dauerthema verankert wird. Allen von einem vorkommenden Fall sexualisierter Gewalt betroffenen Mitarbeitern wird ausreichend Einzel- und/oder Gruppensupervision ermöglicht. Dem Präventionsteam, das subsidiär unterstützt, wird ebenfalls ausreichend Supervision ermöglicht.

10 Kontakte und Hilfsangebote

10.1 Präventionsteam der Pfarrei St. Anna

Susanne Traub: **susanne.traub@mac.com**

Nicole Schwarz: **nicole@schwarz-food.de**

10.2 Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Peter Bartlechner

Präventionsbeauftragter

Diplom Sozialpädagoge (FH)

Supervisor (DGSv)

Tel. 0151/46138559

E-Mail: PBartlechner@eomuc.de

Lisa Dolatschko-Ajjur

Präventionsbeauftragte

Pädagogin M.A.

Telefon: 089-5407415-13

Mobil: 0160-96346560

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Projekt E-Learning

Diplom Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin /Verhaltenstherapie

Tel.: 0170/2245602

E-Mail: CSTermoljan@eomuc.de

10.3 Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: K.Dawin@gmx.de

Dr. jur. Martin Miebach

Pacellistraße 4

80333 München

Telefon: 0174 / 300 26 47 Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: miebach@blaum.de